

StOAR Idel stellt die Sitzungsvorlage vor und erläutert die Hintergründe. Früher wurden derartige Angelegenheiten über ein Notaranderkonto abgewickelt. Heute verlangen die Banken für die Finanzierung über ein Hypothekendarlehen die Eintragung einer Grundschuld. Hier liegt eine Art Schwebezustand vor, wobei es sich – wenn auch um eine kurzfristige – Bestellung von Sicherheiten für Dritte handelt. Mit dem vorgeschlagen Beschlussvorschlag sollen diese Fälle künftig formaljuristisch abgewickelt werden.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung: